

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

60

Nr. 12.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Abnehmern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln

Köln, den 22. März 1918.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengeluche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen können die Köpfe Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Benloewwall 9. Telefon Nr. 1548. — Redaktionschluss ist Samstag 12 Uhr

19. Jahrg.

Meinungsaustausch zum Verbandstag.

Steht der Raum unserer Verbandszeitung auch jedem Mitgliede zu jeder Zeit zur Verfügung, wenn es in beachtenswerter Weise seine Meinung zu Fragen, die die Gesamtheit der Mitglieder interessieren, kundgibt, so ist doch von jeher die Zeit vor einem Verbandstag, dieser Aussprache vor der breitesten Öffentlichkeit, immer am günstigsten gewesen. Daß vor dem neunten Verbandstag keine Veranlassung vorliegt, diese Aussprache zu unterbinden, mag die Veröffentlichung der vorliegenden Einsendungen dartun. Die Verbandsleitung kann es nur begrüßen, wenn das Interesse der Mitglieder an einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Verbandes, durch den Meinungsaustausch zum Ausdruck kommt. Zu bitten wäre für alle künftigen Einsendungen nur, daß sie stets das Beste für die Gesamtheit der Verbandsangehörigen wollen und daß sie weiter darauf verzichten, zu wiederholen, was ein anderer schon dargelegt.

Mit dem neuen Satzungsentwurf, wie er in Nr. 9 unserer Verbandszeitung veröffentlicht wird, kann man sich im großen und ganzen einverstanden erklären, obwohl hier auch noch in verschiedenen Punkten m. E. der Verbandstag Änderungen treffen muß, wenn der Zweck der Reform ganz erreicht werden soll. Ich denke da an die völlige Aufhebung der Ortsklassen, an einen gewissen Zwang für die einzelnen Zahlstellen bei der Wahl der Beitragshöhe, ferner an den Unterschied in den jetzigen und in den zukünftigen Satzungen bezüglich des Sterbegeldes für die Frauen und die Dauer der Erreichung des Höchstalters der Unterstützungen. Darauf möchte ich aber für heute nicht näher eingehen, da unsere Zahlstelle diesbezügliche Anträge an den Verbandstag stellen wird. Worauf es mir heute ankommt, sind Fragen, die ich in den Bereich der Erörterungen des Verbandstages zu ziehen wünsche, die zweifellos für unsere Zukunft auch von der größten Bedeutung sind. Zunächst die Umstellung unserer Werbearbeit. Unsere Werbearbeit hat sich bis heute hauptsächlich auf die kleingewerblichen und reinen holzverarbeitenden Betriebe beschränkt. Für die Folge muß m. E. namentlich die Großindustrie mehr auf Korn genommen werden. Die Verhältnisse, wie sie z. B. im Rhein-Westf. Gebiet liegen, können unmöglich als befriedigend angesprochen werden. Bei erstem Willen ist hier für uns noch viel zu erreichen; das beweisen unsere Erfolge in Duisburg. Die Mitgliederzahlen, die von gegnerischen Organisationen vor dem Kriege gemacht und von manchen Kollegen als übertrieben hingestellt wurden, habe ich nie angezweifelt, weil diese Organisationen eine große Zahl Mitglieder gerade in diesen Großbetrieben hatten. Wollen wir unsere gute Position im Industriegebiet halten, so müssen wir unbedingt unsere agitatorische Tätigkeit viel mehr wie bisher auf die metallgewerbliche Großindustrie einstellen. Der Verbandstag muß hier Richtlinien schaffen, um an die Kollegen in der Großindustrie besser heran zu kommen, ebenso bezügl. ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Hier müssen ohne Zweifel andere Mittel angewandt werden, wie im Kleingewerbe. Auch den Arbeiterausschüssen ist in diesen Großbetrieben mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn gerade unsere Kollegen kommen in ihrer Interessenvertretung, wie die Erfahrung es gezeigt, hier vielfach zu kurz. Es wäre gewiß noch manches darüber zu sagen, aber der beschränkte Raum unserer Verbandszeitung zwingt mich, nur Andeutungen zu machen. Hoffentlich wird aber unser „Holzarbeiter“ bald wieder im alten Umfange erscheinen. Auch hier darf der Verbandstag ein Wörtchen reden, denn wenn für Herstellung von Schundliteratur das Papier wagonweise vorhanden ist, dann muß auch das notwendige Papier für unsere Zeitung geliefert werden können. Weiter sollte sich der Verbandstag auch eingehend mit der Jugendfrage befassen, wie auch mit den großen sozialpolitischen Fragen, wie das Arbeits-kammergesetz und die Aufhebung des § 153 der O. D. Dieses alles sind Fragen, die für die Zukunft unseres Verbandes und seiner Mitglieder mindestens so wichtig sind, wie die Frage der Unterstützungsreform. Beschäftigen wir uns deshalb auch mit diesen Dingen. Wir vermeiden so auch den Eindruck — den Fernstehende gewinnen können — als läge uns durch die Kurbeschäftigung mit Fragen des Beitrags- und Unterstützungsweises in der gegenwärtigen Zeit, alles andere so fern, daß wir uns nicht damit zu beschäftigen brauchten.

Peter Trippelsdorf, Duisburg.

Eine bedeutungsvolle Umgestaltung der Beitrags- und Unterstützungs-Einrichtungen soll unser nächster Verbandstag vornehmen. Kein einsichtiger Kollege wird bestreiten — soll

unser Verband leistungs- und konkurrenzfähig bleiben — daß eine erhebliche Stärkung unserer Hauptkasse notwendig ist. Wir müssen den Anforderungen, die nach Friedensschluß unzweifelhaft kommen, gerecht werden können. Das liegt im Interesse aller Mitglieder. Die Unterstützungs-Einrichtungen des Verbandes sind nun aber nicht Hauptzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. In der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt die Hauptaufgabe des Verbandes. Warum nun aber haben wir wesentlich höhere Unterstützungen in dem Entwurf, den der Zentralvorstand ausgearbeitet, vorgezogen, als sie z. B. der deutsche Holzarbeiterverband leistet? Ein großer Teil der Mehreinnahmen dürfte dadurch wieder verausgabt werden und damit ist der Kernpunkt der ganzen Reform, Stärkung der Hauptkasse wieder beiseite geschoben. Die Militärunterstützung dürfte nach dem Entwurf die Hauptkasse sehr stark belasten. Warum dieselbe erhöhen? Genügt es nicht, wenn wir sie in der alten Form beibehalten? Im Deutschen Holzarbeiter-Verband gibt es eine solche Unterstützung überhaupt nicht. Des weitern ist die Gewährung des Sterbegeldes an beide Ehehälften eine starke Belastung der Hauptkasse. Auch da sollten wir nur beim Tode des Mitgliedes zahlen und zwar erst nach dreijähriger Mitglieder-dauer, wie es auch im gegnerischen Verband der Fall ist. Die Einwendung, daß wir der gegnerischen Organisation es nicht in allem gleich tun sollen, kann mich zu keinem anderen Standpunkt belehren. Mit dem Grundsatz, niedrigere oder gleiche Beiträge zu leisten, aber höhere Unterstützungen zu beziehen, kommt man nicht weit. Wollen wir aber etwas Neues schaffen, dann bleibe recht

Verbandsmitglieder! Vertrauensleute!

Werbet unermüdllich in den Kreisen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen neue Mitglieder für Eueren Verband. Er allein schützt Eure wirtschaftlichen und sozialen Interessen. Keine Zahlstelle des Verbandes darf das erste Vierteljahr 1918 abschließen ohne einen Mitgliederzuwachs.

ernsthaft zu erwägen, ob wir nicht — natürlich gegen Leistung eines entsprechend höheren Beitrags — die Frage der Unterstützung unserer invalide gewordenen Mitarbeiter lösen. Die gewerkschaftliche Invalidenunterstützung wird sicher noch Allgemeingut der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden. Warum sollen wir dann aber zu den Verbänden gehören, die hinter den andern herumpeln? Können nicht wir unter den verschiedensten Holzarbeiterverbänden diejenigen sein, die die Initiative ergreifen? — Einen diesbezüglichen Beschluß des Bezirkstages in Mainz, sollte der Zentralvorstand dem Verbandstag als Antrag unterbreiten.

So sehr ich für eine Stärkung der Hauptkasse bin, so könnte ich mich doch nicht mit einer völligen Vereinnahmung der Ortsklassen befremden. Den Ortsklassen sollen in Zukunft noch 15 Prozent der Einnahmen verbleiben. Bei manchen Zahlstellen wird das zur Bestreitung der örtlichen Bedürfnisse ausreichen, bei anderen wieder nicht. Fest steht ja, daß es Zahlstellen gibt, die mit den örtlichen Geldern nicht in der richtigen Weise wirtschaften, die persönliche Verwaltungsausgaben haben, die wegen der Arbeitsleistung der Funktionäre noch den Einnahmen und am allerwenigsten der Mitgliederzahl entsprechen. Um hier Ordnung zu schaffen, werden Richtlinien zu ziehen sein insbesondere für die Bemessung einer event. Entschädigung für Kassierer und Vertrauensleute. Neben dem Bedarf hierfür, haben die Zahlstellen Bedarf an Geldern zur Bestreitung der Unkosten für soziale Wahlen. Oder sollen der Hauptkasse diese Lasten aufgebürdet werden? Das wäre erst gewiß nicht angebracht, da sie es keiner Zahlstelle recht machen könnte. Nun denke man, daß bald nach dem Kriege Krankenkassen-, Gewerbeversicherungs-, Versicherungsamt- und schließlich auch noch Arbeiterkammerwahlen stattfinden haben. Die Kosten Geld. Daneben werden die während des Krieges eingegangenen Ortskartelle wieder aufgerichtet und finanziell gestärkt werden müssen. Das liegt im Interesse der Gesamtbewegung als auch der einzelnen Verbände. Bei dieser Sachlage darf an ein völliges Aufgehen der Ortsklassen nicht gedacht werden. Können aber Ortsklassen bei 15 Prozent Anteil an den Beiträgen ihre Aufgaben nicht erfüllen, so muß, wenn auch für die Zukunft alle Ortsunterstützungen fortfallen, die Möglichkeit zur Erhebung von Ortsbeiträgen gegeben sein.

Zur besseren Belebung der Agitation und zur Entlastung der Bezirksleiter — die allerdings heute in den meisten Bezirken überhaupt fehlen — sollten wir die früher schon einmal getroffene Einteilung der Verbandsbezirke in Unterbezirke mit einem rührigen Kollegen als Bezirksobmann, wieder durchführen. Der Obmann hätte die Agitation in seinem Bezirk zu leiten und die kleineren Lohnbewegungen zu erledigen. Diese Obmänner könnten einen Bezirksvorstand bilden, die in Gemeinschaft mit dem Bezirksleiter die Angelegenheiten der Bezirke beraten und regeln könnten. Gegenwärtig wird es allerdings oftmals noch an geeigneten Kollegen fehlen, die die Geschäfte des Obmanns besorgen können. Nach dem Kriege aber wird das anders sein. Ist dann die angeregte Regelung getroffen und als wesentlicher Bestandteil unserer Organisation in den Satzungen festgelegt, so wird sie ohne Zweifel wirksam sein. Neben der Stärkung unserer Finanzkraft muß die Verstärkung unserer Mitgliederreihen immer den wichtigsten Verhandlungsgegenstand eines Verbandstages bilden.

Edo Kreile, Offenbach a. M.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 12. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 17. bis 24. März fällig ist.

Vertrauensmännerbücher können von der Geschäftsstelle des Verbandes wieder bezogen werden. Trotz einfacher Ausfertigung, ließ sich die Beibehaltung des jetzigen Preises nicht ermöglichen. Den Zahlstellen werden sie daher zum Preis von 30 Pfg. in Rechnung gestellt.

Verlorene Mitgliedsbücher Nr. 24775 Wilhelm Weipotte; Nr. 34406, Carl Hippeler. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Teilzahlungen an die Hauptkasse. Die in den Zahlstellen eingehenden Gelder sollen regelmäßig monatlich an die Hauptkasse abgeführt werden. Die Ansammlung der Summen bei den örtlichen Kassierern erhöht die Gefahr des Verlustes durch Diebstahl und beeinträchtigt die Einnahmen des Verbandes durch entgangenen Zinsgewinn. Die Zahlstellen werden darum gebeten, die Einendung der monatlichen Teilzahlungen nicht zu veräumen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Landsk. Jakob Weinzierl. Nach bald vierjährigem schwerem Lungenleiden ist unser Kollege Jakob Weinzierl in noch verhältnismäßig jungen Jahren gestorben. Wir betrauern in ihm einen tüchtigen Menschen, der für seine gewerkschaftliche Ueberzeugung lebte und kämpfte. Als Vorsitzender unserer Zahlstelle hat er deren Hebung mit Tatkraft gefördert. Unter seiner Leitung boten unsere Versammlungen immer viele gute Anregungen. Er hatte auch die Mitglieder sozusagen in der Hand. Wenn er zu Herzen redete, der erfüllte auch die ihm gestellte Aufgabe. An Opfer Sinn für seine Ueberzeugung hat es der Verstorbene niemals fehlen lassen. Jede freie Zeit, — auch halbe Nächte — diente der Wahrnehmung der Interessen unserer Bewegung. Als Kartellvorsitzender hat er ebenso emsig gewirkt, wie auch als Leiter unserer Zahlstelle. Nie verlagte er, auch wenn in der breiteren Öffentlichkeit die Meinung der christlichen Gewerkschaftler zu sagen war. Dem Vorkämpfer unserer Bestrebungen — der auch 1914 in Mainz Verbandsstagsvertreter war — werden wir stets ein dankbares Andenken bewahren.

Duisburg. In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung am 10. März nahmen unsere Mitglieder Stellung zur Beitrags- und Unterstützungsreform im Verband sowie zu sonstigen jetzt zeitgemäßen Fragen. Eingang der Versammlung hieß der Vorsitzende, Kollege Betten, die Anwesenden willkommen, namentlich die Kollegen von der Maschinenfabrik und Schiffsbauwerkstatt Berninghaus. Es wurde von der Versammlung nun freudig begrüßt, daß es nun auch endlich gelungen sei, in diesem Betrieb den Verband einzuführen. Der Vorsitzende ermahnte die neu aufgenommenen Kollegen, dem Verbands die Treue zu bewahren und dafür zu sorgen, daß diejenigen Mitarbeiter, die bis heute den Weg zur Organisation noch nicht gefunden, recht bald in unserer Mitte seien. Zu der bevorstehenden Beitrags- und Unterstützungsreform gab Kollege Trippelsdorf entsprechende Aufklärung, warum diese Reform jetzt gemacht werden müsse und was damit bezweckt werden solle. Er hat am Schluß seiner Ausführungen, in der Besprechung dieser Reform nicht aus dem Auge zu verlieren, was den Zentralvorstand dabei geleitet, nämlich den Verband in die Lage zu versetzen, die ihm gestellten Aufgaben, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die Einreichung unseres Standes

Jedes Verbandsmitglied werbe! Nichts ist mühsam, wenn wir es willig tun!

zu einem gleichberechtigten Faktor in die staatsbürgerliche Gesellschaft. Die Aussprache bewegte sich denn auch in dieser Richtung und wurden sowohl die Beitragsreform wie auch die Neuregelung des Unterstützungswezens im großen und ganzen als brauchbar und den heutigen und mehr noch auch wohl den zukünftigen Verhältnissen entsprechend, als gut befunden. Was einstimmigen Widerspruch hervorrief, war, daß die Ortsklassen nicht voll und ganz der Hauptkassse überwiesen werden sollen. Es wird ein diesbezüglicher Antrag an den Verbandstag eingereicht, in dessen Begründung ausführlich die Gründe für eine vollständige Ablieferung der Ortsklassen dargelegt werden. Als Ausgleich möge eine besondere, vom Zentralvorstand von Fall zu Fall zu bewilligende Kostfundsunterstützung eingeführt werden. Ebenso war die Verammlung der Auffassung, es müsse ein gewisser Zwang den einzelnen Zahlstellen bei Festlegung der Beitragshöhe auferlegt werden können. Dem Vorstand soll es überlassen bleiben, diesbezüglich einen Antrag zu stellen oder die Frage der beiderseitigen Beachtung der Verbandsstagsvertreter zu empfehlen. Weiterhin soll in einem Antrag an den Verbandstag, eine Beibehaltung des Sterbegeldes für die Ehefrauen und der sonstigen Bestimmungen über die Höchstunterstützungen erachtet werden. In einer späteren Verammlung, wo auch der Verbandsstagsvertreter gewählt wird, soll den Kollegen die Möglichkeit gegeben werden, weitere Anregungen und Wünsche zu der Verbandsreform zu äußern. — Ein weiterer Punkt der Verhandlungen war unsere Verbetätigung in den Großbetrieben und sonstige für uns in Frage kommenden Arbeitsstätten. Hier wurde vor allem darum gebeten, Adressen der in Frage kommenden Kollegen anzugeben, die sich bisher an der Organisation vorbeigebracht. Durch persönliche Bearbeitung sollen dieselben zu gewinnen versucht werden. Gedacht ist weiter an Betriebs- und Fabrikbesprechungen. — Ein Bravo! galt den Kollegen, die durch ihre Tätigkeit es mit erreicht haben, daß in diesem Jahre schon wieder 30 Kollegen dem Verbandszugeführt wurden. Der Vorsitzende forderte alle Anwesenden auf, sich in dieser Arbeit nicht überlassen zu lassen. Weiter wurde in der Verammlung bekannt gegeben, wo wieder Feuerungszulagen erzielt wurden, z. B. bei Hübner, Kiefer, Gaternann — in letzterem Betrieb durch Verlängerung und Verbesserung des bisherigen Vertrages. Nach Wahl der Vertreter für das Ortskartell wurde die Mitteilung gemacht, daß das Ortskartell an die für uns hier hauptsächlich in Frage kommenden großen, bürgerlichen, politischen Parteien herantreten sei mit der Frage, wie sie sich zu der Durchführung des gleichen Wahlrechts für den Landtag, zur Aufhebung des § 153 der St.-O., zur schärferen Erfassung und besseren Verteilung der Lebensmittel und zum Arbeitsamtergesetz stellen und was sie zu tun gedächten, damit die Gesamtpartei diese Fragen in der von der Christl.-nationalen Arbeiterkassse geforderten Weise regeln würde. Die Kollegen, die in den Parteien in irgend einer Weise tätig sind, mögen nun auch hier für unsere Forderungen eintreten. — Weitere Verhandlungsgegenstände der Verammlung waren die kommunale Möbelbeschaffung, das Miet-einigungsamt, — das jetzt auch hier erachtet und dem der Kollege Triquardt als Mietvertreter angehört, — die Gewinnung der Jugend und der Arbeiterinnen, unsere Verbands-Krankengeld-Zuschüsse und deren wohl baldigen Anschluß an die Düssel-dorfer Kasse. Zum Schluß der Verammlung dankte Kollege Höppler von der Firma Berninghaus, daß es durch die zielbewußte Arbeit des Verbandes endlich gelungen sei, die dortigen Arbeiter der Organisation zuzuführen. Neue Mitgliedschaft könne er für seine Mitarbeiter versprechen, denn es hätten die dort beschäftigten Kollegen eingesehen, daß nur mit einer so starken Rückenbedeckung wie der Zentralverband Christlicher Holzarbeiter es sei, eine Besserung der dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt werden könne. Nachdem noch Kollege Krajewski die in der Verammlung besprochenen Dinge einer kurzen Prüfung unterzogen und das Wichtigste hervorgehoben, schloß der Vorsitzende die Verammlung mit der Aufforderung, auch die kommenden Ver-sammlungen so gut zu besuchen. Dazu möchten alle Kollegen stets im Auge behalten, wie und wo sie sich für unsern Ver-band einlegen können.

Gewerkschaftliches.

Wiederanmeldung der vom Militär entlassenen Verbandsmitglieder.

Von einigen Zahlstellen wird lebhaft Klage geführt über die Sammellosigkeit der vom Militär entlassenen Kollegen. Froh, daß sie dem Zwange des Soldatenlebens nicht mehr unterliegen, be-schweren diese Kollegen die wiedergewonnene Freiheit, sich völlig von allem, mit dem sie früher verbunden waren, abzuschließen. Ist das hier vorhandene Gefühl, nun endlich mal wieder sein eigener Herr zu sein, auch verständlich, so bietet es doch keinen hinreichenden Grund, zu vergessen, daß Kultur und Fortschritt immer das Ergebnis des Zusammenwirkens der Menschen sind. Auch die Ziele der Arbeiter, wie sie uns in den gewerkschaftlichen Aufgaben erscheinen, sind nur zu erreichen durch Zusammenschluß und gemeinsames Streben der Arbeiter. Darum kann es für jeden denkenden Arbeiter keinen ausreichenden Grund geben, der gewerkschaftlichen Organisation sich zu entziehen. Das gilt auch für die vom Militär entlassenen Mitglieder. Gerade sie, die sie

doch eine jahrelange Übung in der Disziplin haben, sollten zeigen, daß sie jetzt des Zwanges — der bei manchem gar die Wohl-lat der Disziplin zur Plage werden ließ — entbehren können und daß sie in freiwilliger Unterordnung unter die Notwendigkeiten des Arbeiterstrebens den Weg zur Organisation finden.

Unsere Satzungen weisen für den Fall des Krieges keine be-sonderen Bestimmungen auf und müssen deshalb die sonstigen Bestimmungen über die Wiederanmeldung der vom Militär ent-lassenen Mitglieder hier in Geltung treten. Der § 73 der Satzungen bestimmt, daß die Wiederanmeldung innerhalb sechs Wochen nach Beendigung der Dienstzeit zu erfolgen hat. In dieser Frist muß die Anmeldung erfolgen, gleich ob der Kollege wieder in ein Arbeitsverhältnis eingetreten ist oder nicht. Wird die Innehaltung der Sechswochenfrist veräumt, so geht das Mitglied aller früher erworbenen Rechte verlustig. —

Falsch wäre indes die Annahme, daß der Beitrag für die ersten 6 Wochen nach der Entlassung vom Militär auch dann nicht entrichtet zu werden braucht, meingleich das Mitglied wieder in Arbeit getreten ist. Grundsätzlich hat jedes Mitglied Beiträge zu leisten für die Zeit, wo es in Arbeit und Verdienst steht. Es kommt dabei nicht auf den Zeitpunkt der Wiederanmeldung an. Erfolgt die Anmeldung später als die Arbeitsaufnahme, so sind die inzwischen fällig gewordenen Beiträge nachzuzahlen. Wer aber die Beiträge 6 Wochen lang nicht bezahlt, obgleich er in Arbeit stand und auch nicht um eine Stundung der Beiträge nachsuchte, gilt nach § 10 unserer Verbandsatzungen als aus dem Verband ausgeschieden.

Die Sachlage ist also die: Vom Militär entlassene Mitglieder haben von dem Tage an Verbands-beiträge zu leisten, wo sie wieder in Arbeit und Verdienst stehen. Ihre Anmeldung zum Verband muß jedoch innerhalb 6 Wochen nach beendeter Dienstzeit erfolgen.

Während der militärischen Dienstzeit haben Rechte und Pflichten geruht. Das erworbene Anrecht auf die Unterstützungsleistungen des Verbandes tritt erst dann wieder in Kraft, wenn das Mit-glied befundet, auch die Pflichten wieder zu tragen. Unter-stützungen können daher nur an solche Mitglieder gezahlt werden, die nicht veräußert, sich rechtzeitig anzumelden, die nach ihrer Dienstentlassung mindestens wieder einen Wochenbeitrag bezahlten und die seit der erfolgten Arbeitsaufnahme nicht mit sechs Beiträgen im Rückstande sind. Die Sicherung der erworbenen Anrechte ist nach dem Borgelegten mit Leichtigkeit zu bewirken. Nur ein ganz wenig Ordnungssinn gehört dazu.

Vom Militär entlassene Mitglieder, die nicht so hand. in, wie es die Verbandsatzungen bestimmen, schädigen sich selbst — wie schon eine Reihe praktischer Fälle bewiesen — indem sie sich der durch jahrelange Beitragsleistung erworbenen Rechte leichtfertig begeben. Sie schädigen aber auch die Gesamtheit der Mitglieder, da sie ihre Kraft dem gemeinsamen Streben vorenthalten. Jeder einseitige Kollege sollte deshalb seinen gewerkschaftlichen Ver-pflichtungen so nachkommen, wie es zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Verbandsverbande wie auch zur Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele unbedingt erforderlich ist.

Soziale Rundschau.

Ablösung der älteren Landsturmjahrgänge. Einem im Reichstage geäußerten Wunsche, die älteren Landsturmjahrgänge ganz zu entlassen, will die Heeresverwaltung näher treten, sobald die Voraussetzungen für die Entlassung gegeben sind. Eine Erleichterung für die ältern Landsturmjahrgänge wird jedoch durch einen schon länger datierenden Erlaß er-reicht, wonach alle über 45 Jahre alten Landstürmer, sofern sie sechs Monate in vorderster Linie Dienst getan haben, aus-getauscht werden sollen. Durch einen Erlaß vom November v. J. soll dieser Austausch ausgebehrt werden auf alle Leute über 42 Jahre. Zunächst sind die Leute abzulösen, die schon länger wie sechs Monate bei den Kampftruppen, wie auch bei anderen, dem feindlichen Feuer stark ausgelegten Truppen-teilen — Munitionskolonnen etc. — gestanden haben. Die Reihenfolge der Ablösung erfolgt dann nach dem Alter unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse: 1. Familienväter mit sechs oder mehr zu versorgenden Kindern; 2. die Fami-lienväter mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern oder die Witwer mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern; 3. die Familienväter mit zwei oder mehr zu versorgenden Kindern oder Witwer mit einem oder mehr Kindern; 4. die Familienväter mit einem zu versorgenden Kinde; 5. und 6. die Familienväter oder Witwer, von denen ein oder mehrere Söhne gefallen oder eingestellt sind; 7. alle übrigen. Die abgelösten Mannschaften sollen außerhalb des Feuerbereichs entweder hinter der Front bei Etappenformationen oder im

Heimatheer Verwendung finden. Die Zurückziehung vom Truppenteil soll ohne weiteres von selbst eingeleitet werden. Sie ist abhängig von dem Eintreffen des von den betreffen- den Kommandobehörden angeforderten Ersatzes aus der Hei-mat. Den Mannschaften bleibt es unbenommen, bei ihrem Truppenteil um Auskunft zu bitten und in dringenden Fällen bei der nächsten Dienststelle (Kompanie) ihr Gesuch einzu-reichen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Daimler, Philippi und von Behr.

Wie der Götz Mammon im Kriege zu stark erhöhter Ver-ehrung gekommen, das beweist nichts drastischer als die Tatsachen, die in letzter Zeit über die genannte Firma bekannt wurden. Eigentlich sind's drei getrennte Geschäfte, die in Frage kommen. Aber der Geschäftszweck war in allen Fällen der gleiche — die Kriegslage zur persönlichen Bereicherung auszunutzen. Die drei gehören daher zusammen.

Die Daimler-Gesellschaft, die die bekannten Mercedes-Motoren und Automobile baut, wurde unter militärische Leitung gestellt. Nicht so wie es jüngst in Berlin war, wo wegen des Arbeiterausflandes die Betriebe militärisiert wurden — hier gilt die Militärisierung nur der Direktion des Werkes. Es muß also etwas nicht stimmen. In den Einzelheiten sieht man aber nicht klar und hat es daher keinen Zweck auf alle die Meldungen, die über den Fall durch die Presse schwirren, einzugehen. Fest steht nur, daß die Daimler-Gesellschaft, die dank der guten Gewinne, die sie von jeher erzielte, ihre Betriebsanlagen bis auf 1 Mrk. in den einzelnen Posten abschreiben konnte, die im letzten Jahre ihren Aktionären 35 Prozent Dividende verteilte und dazu neue Aktien gab zum Kurse von etwas über 100, als der Kurs der Aktien an der Börse weit über 1000 stand, nicht genug zu ver-dienen glaubte. Sie stellte an die Militärverwaltung eine „Lohn-forderung“ und drohte, als ihr diese nicht, glatt bewilligt wurde, mit der Einschränkung des Betriebes und der Verringerung der Produktion. Da es sich ausschließlich um Erzeugnisse für den Heeresbedarf handelt, die Daimler anfertigt, würde mit der von der Direktion angeforderten Maßnahme daselbst erzielt worden sein, wie mit einem Arbeiterausstand — die teilweise Behinderung der militärischen Operationen an der Front. Man kann der Heeresverwaltung nur Dank wissen, daß sie hier mit fester Hand zugriff. Das erforderte der soziale Ausgleich. Wenn man die Streikführer wegen versuchten Landesverrats ins Gefängnis steckt und Streikende unter militärische Ordnung bringt, dann verdient die Direktion der Daimlerwerke das gleiche Schicksal. Hoffentlich läßt man nicht locker bis die Vorgänge bei Daimler völlig geklärt sind. Eine Nachprüfung der erzielten Gewinne wird dann wahrscheinlich auch ergeben, daß die Firma in Zukunft an den Lieferungen für das Heer nicht allmonatlich ca. 5 Millionen Mark zu verdienen notwendig hat.

Der Herr Philippi ist Beteiligter der Wiesbadener Ma-schinenfabrik. Im militärischen Verhältnis stand er als Haupt-mann beim Festungs-Pionier-Park in Mainz. Hier entdeckte er dann, daß sich durch Lieferung von Schurzrahmen an das Reich gute Geschäfte machen lassen. Er schanzte seiner Firma — die sich sonst wohl kaum mit Holzlieferungen befaßt hat — die Auf-träge zu mit dem Erfolg, daß einige Millionen Mark dabei ver-dient wurden. Hauptmann Philippi bekam zwar wegen dieser Schiebergeschäfte einige Zeit Gefängnis zudiktirt, doch wurden die übrigen Leute von der Wiesbadener Maschinenfabrik freigesprochen, da ihnen strafbare Handlungen nicht nachzuweisen waren. Das schwere Geld aber haben sie eingestekt. Daß sie gut verdienten, erhellt daraus, daß sie einen Teil der Gewinne — man spricht von 2 Millionen Mark — der Reichskasse wieder zurück-erstattet haben. Auf ein Gewissen, das sich von allen Bedenken frei weiß, läßt das jedenfalls nicht schließen.

Der interessanteste Fall aber ist der des Kammerherrn der Kaiserin, von Behr-Pinnow. Der Herr spielt in vielen Wohl-tätigkeitsvereinigungen eine große Rolle. Der Wohlthätigkeit halber gründete er dann eine weitere gemeinnützige Gesellschaft mit dem Zweck, heimarbeitenden Kriegerrüwen durch Arbeiten für das Heer, Brot und Verdienst zu verschaffen. Diese Gesell-schaft, nur aus wenigen Personen mit von Behr an der Spitze stehend, übernahm das Nähen von Säcken für den Heeresbedarf. Die Gewinne — in rund 1/4 Jahren waren das in der Gesamt-summe über 4 Millionen Mark — flossen in die Taschen der Gesellschaft mit der wohlthätigen Maskierung. Um dem Vater-lande zu geben, was ihm gebührte, zahlte man davon gern über 2 Millionen Mark an Kriegsgewinnsteuer. Die übrigbleibenden lumpigen Millionen aber verblieben Herrn von Behr und Kon-jorten als Reingewinn. Jetzt beschäftigt die Sache den Staats-anwalt.

Man kann nur wünschen, daß die zuständigen Stellen mit eisernem Beize die Geldmacherstuben der Kriegsgewinner aus-legen. Es besteht sonst tatsächlich die Gefahr, daß das Große was das deutsche Volk im Weltkrieg leistete und ertrug, verdunkelt wird, von den Taten der Mammonsanbeter.

Die Kriegsanleihe-Versicherung

unserer gemeinnützigen Deutschen Volks-versicherung A.-G. schlägt die Brücke zum Frieden, bietet Schutz für Dich und die Deinen!



Man erbitte Auskunft vom Generalsekretariat der Christlichen Gewerkschaften (Abtl. Volksversicherung) Köln, Beuloerwall 9.

Anzeigen der Zahlstellen.

Köln. Die Geschäftsstunden an dem Büro unserer Ortsverwaltung (Beuloerwall 9, parterre) sind festgelegt: Werktags von 11 bis 1 und 5 bis 7 1/2 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
Vorstand. Zur Erledigung der Zahlstellen-geschäfte ist ein Mitglied des Vorstandes jeden Freitag, abends von 6-8 Uhr und Sonntag vor-mittags von 11-1 Uhr auf unserem Büro Beuloerwall 9, anzutreffen.
Frankfurt a. M. Geschäftsstunden unserer Zahlstelle sind Montags und Freitags von 1/27 bis 1/28 Uhr abends, Sonntags vormittags von 11-12 Uhr auf dem Büro Beidenstraße 22 II. Nur in dringenden Fällen wollen sich die Mit-glieder an die Privatadresse des Kassierers Kol-legen Anton Apert, Altegasse 61 III. wenden.

Wir stellen laufend tüchtige Schreiner ein zu melden: Flugmaschine Reg. G. m. b. H. Werk II Köln-Braunsfeld, Maarweg 134.